

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Green Monkeys Energy GmbH

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Green Monkeys Energy GmbH (nachfolgend als Green Monkeys bezeichnet) und der Gegenpartei (nachfolgend als Kunde bezeichnet) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Green Monkeys nicht an, es sei denn, Green Monkeys stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebot; Vertragsabschluss

2.1

Der Auftrag des Kunden stellt ein Angebot an Green Monkeys zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Eingang des Auftrags wird von Green Monkeys per Email bestätigt und deren Einzelheiten aufgeführt (Auftragsbestätigung). Diese Auftragsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern informiert lediglich darüber, dass der Auftrag eingegangen ist.

2.2

Ein Vertrag wird erst geschlossen, wenn der Kunde das Angebot schriftlich annimmt oder Green Monkeys mit der Ausführung des Auftrags beginnt.

2.3

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle Angebote und sonstigen Mitteilungen von Green Monkeys stets unverbindlich.

3. Preise

3.1

Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, verstehen sich alle im Vertrag angegebenen Preise exklusive Mehrwertsteuer und anderer Steuern.

3.2

Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, montiert und installiert Green Monkeys keine Produkte. Montagearbeiten, Installationsarbeiten und Vorrichtungen, die für die Funktionstüchtigkeit der Produkte erforderlich sind, gehen daher zu Lasten des Kunden.

3.3

Bei Kostensteigerungen, darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein, Änderungen bei Einkaufspreisen, Lohn-, Material- und Frachtkosten, Sozialversicherungs- und anderen staatlichen Abgaben, Versicherungsbeiträgen, Steuern und anderen Kosten, hat Green Monkeys unter anderem das Recht, die durch Green Monkeys dem Kunden in Rechnung zu stellenden Preise zu ändern. Ein Anstieg beispielsweise von Preisen, Abgaben, Kosten, Beiträgen und Steuern kann also an den Kunden weitergegeben werden.



4. Bezahlung

4.1

Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, ist die betreffende Rechnung innerhalb von vierzehn (14) Tagen auf eine durch Green Monkeys angegebene Weise zu bezahlen. Die Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen ist eine Ausschlussfrist. Green Monkeys steht es jederzeit frei, vor Versendung der Produkte einen Vorschuss oder die vollständige Bezahlung der Bestellung zu verlangen.

4.2

Wenn nicht zwischen den Parteien schriftlich anders vereinbart, hat die Bezahlung in Euro zu erfolgen. Aufrechnung, Skontoabzug, Einbehaltung oder Aussetzung von Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber Green Monkeys (unabhängig vom Grund) sind nicht zulässig.

4.3

Erfolgt die Bezahlung nicht in voller Höhe in der in Artikel 4.1 genannten Frist, gerät der Kunde sofort in Verzug, ist die Forderung sofort fällig und schuldet der Kunde Verzugszinsen i.S.v. § 288 des bürgerlichen Gesetzbuchs.

4.4

Bei gerichtlichem Zahlungsaufschub, Insolvenz oder Liquidation des Käufers werden die Forderungen von Green Monkeys sofort in voller Höhe fällig.

5. Lieferung

5.1

Die Produkte werden an den in dem Auftrag genannten Ort geliefert.

5.2

Green Monkeys ist bestrebt die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten, diese stellt jedoch unter keinen Umständen eine Ausschlussfrist dar.

5.3

Der Kunde ist verpflichtet die Produkte zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem Green Monkeys sie dem Kunden anbietet. Wenn der Kunde die Abnahme verweigert oder es versäumt, für die Lieferung notwendige Informationen oder Anweisungen zu verschaffen, werden die Produkte maximal zwei (2) Wochen für Rechnung und auf Gefahr des Kunden gelagert und schuldet der Kunde Lagerkosten in Höhe von 10 % des Rechnungswerts der betreffenden Produkte; davon unberührt bleibt das Recht von Green Monkeys, auf Grundlage des Vertrags oder des geltenden Rechts vom Kunden Erfüllung und/oder Schadenersatz zu verlangen.

5.4

Wenn der Kunde die Produkte nicht innerhalb der in Artikel 5.3 genannten Frist abgenommen hat, entfällt die Lieferverpflichtung und Green Monkeys steht es frei, das betreffende Produkt an Dritte zu liefern.

5.5

Wenn Green Monkeys in Folge höherer Gewalt nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Vertrag vollumfänglich zu erfüllen, ist Green Monkeys berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne in irgendeiner Form schadenersatzpflichtig zu sein.

5.6

Ist Green Monkeys aus irgendeinem Grund nicht in der Lage, das vereinbarte Produkt zu liefern, ist Green Monkeys berechtigt ein vergleichbares Produkt zu liefern.



6. Eigentumsvorbehalt

6.1

Alle durch Green Monkeys gelieferten und noch zu liefernden Produkte verbleiben vollumfänglich im alleinigen Eigentum von Green Monkeys, bis alle vom Kunden geschuldeten Beträge einschließlich Zinsen bezahlt hat.

6.2

Durch Green Monkeys gelieferte Produkte, für die dieser Eigentumsvorbehalt gilt, dürfen nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs weiterverkauft oder verwendet werden. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde die betreffenden Produkte weder verpfänden noch sonstige Rechte daran bestellen.

6.3

Der Kunde ist verpflichtet Green Monkeys bei drohendem gerichtlichen Zahlungsaufschub oder bei drohender Insolvenz, Liquidation, Beschlagnahme oder Zwangsvollstreckung durch Dritte sofort schriftlich zu informieren.

7. Garantien; Haftung

7.1

Für die gelieferten Produkte gelten die Garantien, die der Hersteller der betreffenden Produkte gegenüber Green Monkeys gewährt. Green Monkeys selbst gewährt keine Garantien.

7.2

Eine Haftung von Green Monkeys für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Verzugschaden, verpasste Einsparungen, Datenverlust, Schäden durch Betriebsstillstand und Leerlauf oder infolge von Nichterfüllung ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit durch Green Monkeys oder in deren Namen erteilten Auskünften oder Empfehlungen.

7.3

Wenn Green Monkeys infolge höherer Gewalt (Umstände die die Vertragserfüllung verhindern, auf die Green Monkeys keinen Einfluss hat, bspw. Diebstahl, Krieg, Epidemien, Streiks) nicht in der Lage ist die Pflichten aus dem Vertrag vollumfänglich zu erfüllen, und dieser Zustand länger als 3 Monate dauert, ist Green Monkeys berechtigt den Vertrag aufzulösen, ohne dabei schadensersatzpflichtig zu sein.

7.4

Unter höherer Gewalt sind solche Umstände zu verstehen, welche die Vertragserfüllung behindern und auf die Green Monkeys keinen Einfluss hat. Beispielhaft dafür, also keineswegs abschließend, sind Diebstahl, Krieg, Epidemien, Streiks, Brand, Schnee, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Lieferprobleme bei Lieferanten.

7.5

Der Kunde hält Green Monkeys schadlos in Bezug auf sämtliche Ansprüche Dritter.



8. Mängel

8.1

Der Kunde hat die gelieferten Produkte bei Auslieferung unverzüglich zu untersuchen und zu überprüfen ob das Gelieferte dem Vertrag entspricht. Sollten Mängel festgestellt werden, sind diese durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Transportschein zu rügen.

8.2

Ist der Mangel im Rahmen der Untersuchung nach 8.1 nicht erkennbar, so ist der Kunde verpflichtet den Mangel unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

9. Anwendbares Recht

9.1

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Green Monkeys und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

9.2

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Green Monkeys und dem Kunden ist das zuständige Gericht in Gießen (Deutschland).

